

Kolpingstadt Kerpen · Jahnplatz 1 - 50171 Kerpen

## Erforderliche Unterlagen für die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband

- Antrag auf Einbürgerung
   Kinder unter 16 Jahren, welche mit eingebürgert werden sollen, benötigen kein separates
   Antragsformular
- 2. aktuelles Lichtbild
- 3. handgeschriebener Lebenslauf (unterschrieben)
- 4. Gültiger Nationalpass (Kopie)
- 5. Gültiger Aufenthaltstitel, ggfs. Reiseausweis der Ausländerbehörde (Kopie)
- 6. Nachweis zum Personenstand (Geburts- oder Heiratsurkunde, mit beglaubigter Übersetzung); ggfs. Geburtsurkunden von Kindern
- 7. Scheidungsurteil/ Sorgerechtsbeschluss (Original/ Kopie)
- 8. Nachweise zur Unterhaltsfähigkeit
  - Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag und Lohnabrechnungen bzw. Verdienstnachweise der letzten drei Monate
  - Bescheinigung des Steuerberaters über die Gewinnerzielung aus der selbständigen Tätigkeit
  - Nachweise über staatliche Leistungen, zum Beispiel JobCenter, Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, BAföG usw.
- 9. Nachweis, dass Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbaren Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung geleistet wurden,
- 10. Mietkosten oder monatliche Belastung bei Eigentum
- 11. Schulbescheinigung/ letztes Zeugnis in Kopie, wenn Kinder unter 16 Jahren mit eingebürgert werden sollen

## 12. Nachweis der Deutschkenntnisse

- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs, die das Sprachniveau B1 bescheinigt (Original und Kopie) oder
- Schulbescheinigung/ Zeugnis(se) über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland (Original und Kopie)
- Abschlusszeugnis einer Ausbildung in Deutschland
- Nachweis über den Abschluss eines Hochschulstudiums in Deutschland

## 13. Nachweis der Rechts- und Gesellschaftskenntnisse

- Test Leben in Deutschland bzw. Einbürgerungstest (Original und Kopie)
   <a href="https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuergerung/Pruefstellen-NW.html?nn=284310">https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Einbuergerung/Pruefstellen-NW.html?nn=284310</a>
- Schulbescheinigung/ Zeugnis(se) über den Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland (Original und Kopie)

Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Nachweise erforderlich sein.

## Gebühren:

Bei Antragstellung wird pro Erwachsenem und Minderjährigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres eine Gebühr in Höhe von **255,00** € erhoben. Die Gebühr im Falle der Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren beträgt **51,00** €.

Die Abgabe des Antrages und der Unterlagen erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

E-Mail: <u>einbuergerung@stadt-kerpen.de</u> oder

Telefon 02237/58-788